

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Die Regierung rechnet nur mit einem kleinen Defizit

Vorstellung des Budgets 1988 durch Regierungschef Hans Brunhart und den Leiter der Finanzkontrolle, Gerold Matt

Das Gleichgewicht im Staatshaushalt kann voraussichtlich auch im kommenden Jahr erhalten werden. Regierungschef Hans Brunhart und der Leiter der Finanzkontrolle, Gerold Matt, stellten gestern vormittag das Budget 1988 vor, über das der Landtag in seiner nächsten Sitzung befinden wird. Bei einem Ausgabebudget von 337 Mio. Fr. und Einnahmenezuflüssen von 311,7 Mio. Fr. bleibt nach dem Voranschlag, unter Einbezug von Fondsentnahmen von 22,8 Mio. Fr., ein Fehlbetrag von 2,5 Mio. Fr.

Das Budget 1988 unterscheidet sich von den Voranschlägen der Vorjahre, wie Regierungschef Hans Brunhart erklärte, nicht wesentlich. Die Gesamtrechnung erscheine unter Einbezug von Fondsentnahmen beinahe ausgeglichen, das Investitionsvolumen sei nach wie vor hoch, doch sei der Bewegungsspielraum für die Erstellung des Budgets noch kleiner geworden. Doch werde sich die Regierung bemühen, auch in Zukunft ein ausgeglichenes Budget vorzustellen zu können.

In der laufenden Haushaltsrechnung resultiert nach Aufwendungen von 294,0 Mio. Fr. und Erträgen von 365,8 Mio. Fr. ein Brutto-Ergebnis von 71,8 Mio. Fr. Nach Vornahme von Abschreibungen in Höhe von 63,2 Mio. Fr. schliesst die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 8,6 Mio. Fr. Die laufenden Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 Prozent an, wobei innerhalb dieses Rahmens die Beitragsleistungen und Defizitzuschüsse einen Anstieg um 8,9 Prozent aufweisen, während der Anstieg des Sachaufwandes 12,6 % und die Erhöhung des Personalaufwandes 4,1 Prozent beträgt. Trotz Reduktion der Zuteilungsquote fallen die ungebundenen Finanzzuweisungen an die Gemeinden über den Finanzausgleich um 8,5 Prozent höher als im Vorjahr aus.

Deutlich mehr Steuern und Abgaben

Die Gesamteinnahmen für 1988 werden, vorsichtig geschätzt, 309,2 Mio. Fr. (Budget 1987: 295,1 Mio. Fr.) betragen. Die Zuwachsrate beläuft sich nach diesen Schätzungen auf 4,8 Prozent, wobei die Steuern und Abgaben die höchsten Steigerungsraten aufweisen werden, aber auch die Gebühren und Taxen über dem Vorjahreswert liegen sollen. Demgegen-

über wurden die Einnahmen aus den Verkaufserlösen aufgrund des Rückgangs des Briefgeschäftes leicht nach unten korrigiert. Die Auswirkungen des Börsenkrachs werden sich, wie Gerold Matt an der Pressekonferenz erklärte, erst in einem Jahr bemerkbar machen. Betreffen könnten die Kursrückgänge vor allem die Einnahmen bei der Kapital- und Ertragssteuer sowie bei den Stempelabgaben.

Hohes Investitionsvolumen

Das Investitionsvolumen erreicht zwar

nicht mehr die Höhe des Vorjahres, doch sind die Ausgaben vermehrt für eigene Hochbauten vorgesehen, während im letzten Jahr die Investitionen für die Gasversorgung einen realtiv hohen Anteil erreichten. Auch in Zukunft wird das Investitionsvolumen auf einem hohen Stand verbleiben, wie Regierungschef Brunhart erklärte: Im Hochbaubereich würde die Verwirklichung des Gefangenen- und Polizeigebäudes, das Landtagsgebäude, die Burg Gutenberg und das Kunsthaus anstehen.

TaK-Beitrag nicht gekürzt

Der Defizitbeitrag an das Theater am Kirchplatz (TaK) beläuft sich, unabhängig von der Petition des VU-Abgeordneten Günther Wohlwend, auf 960 000 Fr. Wie Regierungschef Brunhart dazu ausführte, ist im Budget die Summe gemäss Finanzierungskonzept von Gemeinde Schaan, Land und Genossenschaft TaK enthalten. Die Regierung werde das Finanzierungskonzept im Rahmen der Verantwortung der Petition ausführlich im Landtag vorstellen. (G.M.)

Die Mutterschaftszulage wird deutlich erhöht

Der Landtag sprach sich einstimmig für Anhebung der Zulage aus – Antrag von Emma Eigenmann (FBP)

Die Mutterschaftszulage, die 1982 ins Leben gerufen wurde und zuletzt vor gut drei Jahren angepasst, wird im Sinne einer Teuerungsanpassung wieder deutlich erhöht. Einen entsprechenden Antrag der Regierung hat der Landtag in seiner Sitzung vom Mittwoch einstimmig gutgeheissen. Auch der Freibetrag pro Kind wird von 2200 auf 4000 Franken angehoben. Durch die Gesetzesänderung muss das Land mit einem Mehraufwand von rund 100 000 Franken jährlich rechnen.

Die Mutterschaftszulage wird an Frauen ausgerichtet, denen bei Mutterschaft kein Anspruch auf ein Krankengeld aus der obligatorischen Krankenversicherung zusteht. Voraussetzung für die Ausrichtung der Zulage ist laut Gesetz der zivilrechtliche Wohnsitz der Wöchnerin in Liechtenstein. Ausländerinnen erhalten die Mutterschaftszulage, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt einen unmittelbar vorausgehenden mindestens dreijährigen oder ihre Ehegatten einen mindestens fünfjährigen fremdenpolizeilich bewilligten Aufenthalt in Liechtenstein nachweisen können, oder wenn die Ehegatten die liechtensteinische Staatsangehörigkeit

besitzen. Die ursprüngliche Gesetzesvorlage sah für ausländische Ehegatten einen Aufenthalt von mindestens zehn Jahren vor. Die Abgeordnete Emma Eigenmann (FBP) vertrat in der kurzen Debatte jedoch die Ansicht, dass ausländische Arbeitskräfte, die wir in unser Land geholt hätten, für ihre Familien bereits nach fünfjährigem Aufenthalt ebenfalls einen Anspruch auf die Mutterschaftszulage haben sollten, zumal viele dieser Familien in die niedrigeren Einkommenskategorien fallen würden und daher auf die Zulage besonders angewiesen seien. Zudem berechtige ein fünfjähriger Aufenthalt im Lande auch dazu, ein Gesuch um Nachzug der Familie zu stellen. Ihr Antrag auf Fristverkürzung wurde vom Parlament mit neun Stimmen gutgeheissen. Emma Eigenmann hatte den Antrag auch damit begründet, dass im Gesetz über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen, das am Mittwoch in erster Lesung beraten wurde, ebenfalls eine Herabsetzung der Frist für ausländische Studierende zur Erlangung von Studiendarlehen von zehn bis fünf Jahre vorgesehen sei. Was für das Studium gelte, müsse auch für die Familie Bestand haben, meinte die FBP-Abgeordnete. (mö)

Die Höhe der Mutterschaftszulage richtet sich nach dem steuerpflichtigen Erwerb beider Ehegatten bzw. der alleinstehenden Wöchnerin. Ein Antrag des FBP-Abgeordneten Johann Kindler, bei der Festlegung der Zulagenhöhe den «Erwerb der letzten rechtskräftigen Steueranmeldung» heranzuziehen, um klare und unmissverständliche Verhältnisse zu schaffen, wurde mit den Stimmen der VU-Fraktion abgelehnt.

Nach einem Abänderungsvorschlag während der ersten Lesung des Gesetzes wird die volle Mutterschaftszulage in Höhe von 3200 Franken bei einem steuerbaren Erwerb von bis zu 40 000 Franken ausbezahlt und nachfolgend mit einem höheren Erwerb gestaffelt abnehmen. So erhält die nächste Einkommensklasse (40 000 bis 50 000 Franken) noch 2500 Franken. Bei einem steuerbaren Erwerb von 50 000 bis 60 000 Franken wird eine Zulage von 1800 Franken ausgerichtet. War die Wöchnerin in den letzten sechs Monaten vor der Geburt nicht berufstätig und ohne eigenen steuerpflichtigen Erwerb, so ist nur derjenige des Ehegatten zugrunde zu legen. Bei alleinstehenden Wöchnerinnen geht man davon aus, dass kein Verdienst erzielt wurde. (mö)

Finanzschwache Gemeinden erhalten mehr Finanzausgleich

Der Landtag stimmte der Neuregelung – allerdings nur mit 14 Stimmen – zu

Die Änderung des Finanzausgleichs, die vor allem den finanzschwachen Gemeinden mehr Mittel aus den Einnahmen des Staates bringen wird, wurde vom Landtag mehrheitlich verabschiedet. Die stellvertretende VU-Abgeordnete Emma Brogle, die schon während der ersten Lesung auf die besonderen Aufgaben der Gemeinde Vaduz hingewiesen hatte, stimmte als einzige dagegen. Künftig wird für die Bemessung des Finanzausgleichs die aktuelle Bevölkerungszahl verwendet, während bis anhin die nur alle zehn Jahre durchgeführte Volkszählung als Basis diente.

Noch während der ersten Behandlung im Landtag hatte es einige kritische Stimmen zur vorgeschlagenen Neuregelung des Finanzausgleichs gegeben, die eine weitere Verfeinerung des Zuteilungssystems vorsieht, ohne jedoch die grundsätzlichen Probleme der Finanzzuweisungen im Sinne eines echten Finanzausgleichs zu lösen. Die Detailberatung brachte, mit Ausnahme einer kurzen Diskussion über die Gemeindeumlagen, keine neuen Aspekte in die Runde.

Mehr Geld für Berggemeinden

Die Berggemeinden erhalten nach dem verabschiedeten Gesetz ein zusätzliches Ausgleichsvolumen, damit dem Ausbau der infrastrukturellen Einrichtungen durch die topographischen Erschwernisse entsprechend Rechnung getragen werden kann. Die Gemeinde Triesenberg wird innerhalb dieser Sonderzuteilungsstufe durch einen Einwohnerzuschlag von tausend Personen verstärkt berücksichtigt. Diese Vergünstigung, die von der Gemeinde Triesenberg schon seit Jahren gefordert wird, geht von der Überlegung aus, dass die Walsergemeinde mit den Feriengebieten und dem Naherholungs-

raum für die ganze Bevölkerung des Landes infrastrukturelle Leistungen zu erbringen hat, denen keine adäquaten Gegenleistungen aus den Steuern der Benutzer gegenüberstehen.

Verzicht auf Umlagen problematisch

FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann wies in einer Stellungnahme darauf hin, dass die Frage der Gemeindeumlagen in diesem Zusammenhang einer Überprüfung unterzogen werden sollten. Konkret wies er auf die schon lange diskutierte «Ferienhaus-Umlage» in Triesenberg und auf die nicht vorhandene Umlage für die Abfallbeseitigung in Schellenberg (trotz Senkung des Steuerzuschlags) hin. Nach den Worten Biedermanns besteht ein Widerspruch zwischen der geforderten Anwendung des Verursacherprinzips und der Forderung nach erhöhten staatlichen Beiträgen.

Regierungschef Hans Brunhart gab in seiner Antwort zu verstehen, dass der Verzicht auf Gemeindeumlagen problematisch sei. Die Gemeinde Triesenberg sei wiederholt aufgefordert worden, die Ferienhaus-Eigentümer vermehrt zur Kasse zu bitten.

Verursacherprinzip durchführen

Eine Entscheidung in dieser Frage aber steht offenbar noch aus, doch hält der Regierungschef am Prinzip der Abgeltung durch den Verursacher fest, wie er auch mit Blick auf die Gemeinde Schellenberg feststellte. Das neue Abfallgesetz, das in der nächsten Sitzung voraussichtlich dem Landtag zur ersten Lesung vorliegen wird, enthält nach seinen Ausführungen Bestimmungen, dass die Gemeinden die Abfall verursachenden Haushalte für die Beseitigung des Abfalls

belasten sollten. Das Verursacherprinzip, so Regierungschef Hans Brunhart in Übereinstimmung mit FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann, sollte in Zukunft noch weitgehend durchgeführt werden. Der FBP-Fraktionssprecher führte in diesem Zusammenhang an, es sei eben leichter – wie in Schellenberg geschehen – die Steuern zu senken als Umlagen einzuführen. Besser wäre es nach seiner Auffassung gewesen, wenn die Gemeinde Schellenberg in Übereinstimmung mit den anderen Gemeinden des Landes mit der Senkung des Gemeindezuschlags die entsprechenden Gemeindeumlagen eingeführt hätte. (G.M.)

VOLKSBLATT-Sonderteil: Sicher durch den «Auto-Winter»

Die Winterzeit kommt für den Automobilisten meist viel schneller und vor allem unverhoffter, als dieser denkt oder wahrhaben will. Mit dem Winter beginnt nicht nur für das Auto eine schwierige Zeit, auch der Fahrer selbst muss die Tücken der Winterzeit kennen und sich ihnen anpassen. Wer mit seinem Fahrzeug sicher durch die weisse Jahreszeit kommen will, dem seien einige wichtige Punkte zur Beachtung genannt, auf die wir im heutigen Sonderteil (auf den Seiten 11 bis 18) näher eingehen.

Handelsbilanzdefizit der USA zurückgegangen

Washington (AP). Das amerikanische Handelsbilanzdefizit, dessen Entwicklung im vergangenen Monat zu dem dramatischen Kurssturz an der Wallstreet beigetragen hatte, ist im September von 15,7 auf 14,1 Milliarden Dollar zurückgegangen, wie das Handelsministerium am Donnerstag mitteilte. Wirtschaftsfachleute hatten schon vor Veröffentlichung des Septemberergebnisses darauf hingewiesen, dass ein Fehlbetrag im 15-Milliarden-Dollar-Bereich oder darunter von den Finanzmärkten günstig aufgenommen werden würde.

Im Berichtsmonat standen Exporte in Höhe von 21 Milliarden Dollar Einfuhren im Betrag von 35,1 Milliarden Dollar gegenüber. Die Vergleichszahlen für August hatten 20,2 und 35,9 Milliarden Dollar gelautet. Das Septemberergebnis ist das beste seit Mai dieses Jahres. Zum Rückgang bei den Einfuhren trug auch eine Drosselung der Ölimporte bei, die von 4,7 Milliarden Dollar im August auf 3,9 Milliarden Dollar im Berichtsmonat abnahmen.

Das Defizit im Handel der USA mit Japan ermässigte sich im Berichtsmonat von 4,9 Milliarden Dollar auf 4,6 Milliarden Dollar, während das Defizit im Handel mit der EG von 2,5 Milliarden Dollar auf 1,7 Milliarden Dollar abnahm.

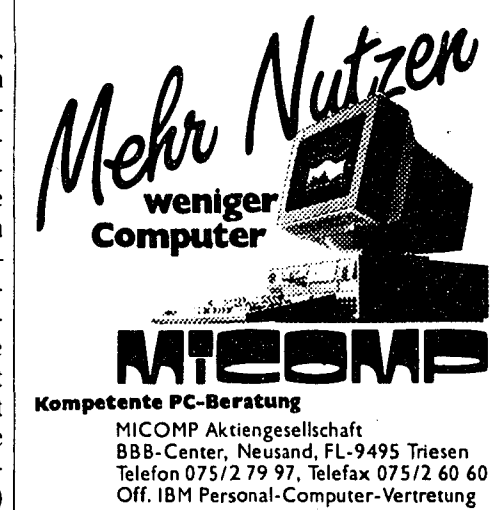
Stagnation im FL-Fremdenverkehr

Der in den Vormonaten gemeldete anhaltende Aufwärtstrend im liechtensteinischen Fremdenverkehr erfuhr zumindest im September keine weitere Fortsetzung. Gemäss der soeben veröffentlichten Statistik des Amtes für Volkswirtschaft ergab sich im September 1987 im Vergleich zum September des Vorjahres eine Abnahme von 1,6 Prozent bei den Gästeankünften und von 1,9 Prozent bei den Logiernächten. In den meldenden Betrieben sind im September 1987 (September 1986) 8842 (8990) Ankünfte und 14 755 (15 040) Logiernächte registriert worden.

Vom Januar bis September 1987 (1986) sind in den Gast- und Beherbergungsbetrieben 62 463 (62 926) Gästeankünfte und 127 316 (131 895) Logiernächte gemeldet worden. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ergibt dies ein Minus von 0,7 Prozent bei den Ankünften und von 3,5 Prozent bei den Logiernächten.



Echte Perser-Teppiche
075 / 3 23 66 Lager
075 / 3 46 23 Privat
Mandana AG Mauren
Besichtigung nach Vereinbarung



**Mehr Nutzen
weniger
Computer**

MIBOMP
Kompetente PC-Beratung
MIBOMP Aktiengesellschaft
BBB-Center, Neusand, FL-9495 Triesenberg
Telefon 075/2 79 97, Telefax 075/2 60 60
Off. IBM Personal-Computer-Vertretung

Kein Gefallen an der TaK-Petition

Überweisung an die Regierung – Bericht zu erwarten

Die TaK-Petition des VU-Abgeordneten Günther Wohlwend wurde im Landtag wie eine heisse Kartoffel behandelt. Ausser dem VU-Petitionär wollte sich niemand mit der Bittschrift identifizieren, auch wollte keiner der Abgeordneten die bis anhin unter Verschluss gehaltenen Unterschriften einsehen. Schliesslich wurde die Petition an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen.

Der VU-Abgeordnete Günther Wohlwend unterbreitete den Vorschlag, ohne näher auf die Absicht der Petition einzugehen, dass der Landtag die Bittschrift – mit 700 Unterschriften – an die Regierung weiterleite mit der Aufforderung, dazu Stellung zu beziehen. VU-Fraktionssprecher Hermann Frassler erklärte über die sonst übliche Fraktionsdisziplin hinaus, dass er sich mit der Petition nicht

identifizieren könne. Die Unterzeichner der Petition hätten vielleicht aus Unkenntnis über angebliche Missstände ihre Unterschrift auf das Papier gesetzt. Den Vorwurf des VU-Fraktionssprechers, der Petition würden falsche Informationen zugrunde liegen, wies der VU-Abgeordnete Wohlwend entschieden zurück.

FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann erklärte, dass die FBP-Fraktion sich nicht gegen eine Überweisung an die Regierung aussprechen würde. Diese Zustimmung zur Überweisung enthalte jedoch keinerlei inhaltliche Unterstützung für die Petition. Damit wollte er, wie er unterstrich, dem vielleicht entstehenden entgegengesetzten, der Landtag sei geschlossen für die Petition eingetreten.